

An die BSZ mit beruflichen Gymnasien in allen Regionalstellen der SBA

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

laut Kassenanschlag können seit dem 01.01.2017

Oberstufenberater an BSZ in die EG 14 eingruppiert werden.

Das Umsetzungsverfahren befindet sich jedoch derzeit noch in der Abstimmung und soll in allen Regionalstellen einheitlich erfolgen.

Den Betroffenen wird empfohlen, ihre Ansprüche rechtzeitig geltend zu machen (Ausschlussfrist von 6 Monaten beachten)!

Was ist zu tun?

- 1. Geltendmachung über die Schulleitung an die jeweilige personalverwaltende Stelle der Sächsischen Bildungsagentur senden.**
- 2. Ausschlussfrist beachten: Die Ansprüche für Januar 2017 müssen spätestens bis 31.07.2017 geltend gemacht werden!**
- 3. Entsprechende Formulare sind auf der Homepage des SLV zu finden: www.slv-online.de**

Achtung: Eine Höhergruppierung bedeutet nicht in jedem Fall die Beibehaltung der aktuellen Erfahrungsstufe. Außerdem beginnt die Stufenlaufzeit von vorn, eine Erfahrungsstufe 6 könnte frühestens ab dem 01.01.2022 erreicht werden.

Doreen Stockmann

Vorsitzende des Fachverbandes Berufsbildende Schulen im SLV